

März 2026  
Nr. 1



# GEMEINDEINFORMATION

Politische Gemeinde Raperswilen

---



(Schafe Oberfischbach)

---

Politische Gemeinde Raperswilen  
Ifangstrasse 12  
8558 Raperswilen

Tel: 058 346 92 00  
[www.raperswilen.ch](http://www.raperswilen.ch)

## Frühling 2026

---



Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Frühling steht wieder bereit, bereit für uns alle, die längeren Tage zu geniessen, sich draussen wieder zu begegnen, den Garten zu bewirtschaften, die Entwicklung der Natur in den neu geöffneten Bächen zu bewundern.

Dieser Frühling steht aber auch im Zeichen der Zukunft unserer Gemeinde. Über Raperswilan hat man in den vergangenen Jahren in den Medien nicht viel gelesen. Die Gemeinderäte und ich finden das gut. Wir arbeiten, wir fragen nach, wir denken, diskutieren, organisieren und sind in erster Linie doch einfach auch Einwohnerinnen und Einwohner – mit besonderen Aufgaben, von Ihnen für diese Aufgaben gewählt. Und das ist gut so. Ich finde, es entspricht dem Geist der Gemeinde, bescheiden und doch selbstbewusst jeden Tag zu bewältigen. Man steht zusammen, nimmt Anteil, interessiert sich und ich bin in der Gemeinschaft der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten auch immer ein bisschen stolz, dass wir unser Ding ohne Aufhebens, anständig, unaufgeregt und in gesitteter Manier machen. Ich möchte und bin überzeugt, dass wir das so weiterführen und damit noch lange unabhängig bleiben werden. Lesen Sie mehr dazu unter "Aus dem Gemeinderat".

Ich muss über meine Wortwahl gerade selber etwas schmunzeln, denn mir kommt der grosse John Wayne in den Sinn, dessen Motto war: "Ein Mann muss tun, was ein Mann tun muss" – was heute auch für Frauen gilt - und es auf den Punkt bringt.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start in den Frühling.

Gaby J. Müller  
Gemeindepräsidentin

# Aus dem Gemeinderat

---

## Gemeinderat Legislatur 2027-2031

(gjm) Am 31. Mai 2027 endet die laufende Legislaturperiode 2023-2027. Um die Wahlen an den eidgenössischen Abstimmungsterminen durchführen zu können, müssen die Gemeinderäte bereits jetzt über Wiederwahl und Kandidatur entscheiden. Auch der Gemeinderat von Raperswilen hat sich darüber ausgetauscht und den ersten Wahlgang auf den 29. November 2026, ein allfälliger zweiter Wahlgang auf den 28. Februar 2027 festgelegt.

Für eine weitere Amtsperiode stellen sich Gabriela Marques und Peter Haldemann zur Verfügung.

Michael Kämpf wird seinen privaten Wohnsitz aus Raperswilen verlegen und deshalb für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung stehen.

Auch Hans-Jürg Rees wird nicht mehr für eine weitere Amtsdauer kandidieren, wobei er dem Gemeinderat bei Bedarf gerne beratend zur Seite steht oder sich eine Mitwirkung in einer zukünftigen Werkkommission vorstellen kann.

Die Gemeindepräsidentin, Gaby J. Müller, wird nach zwei Amtsperioden ebenfalls nicht mehr für eine Wiederwahl kandidieren. Sie schreibt dazu:

*Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner,  
Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger*

*Wir haben seit meinem Amtsantritt am 1. Juni 2019 in der Gemeinde zahlreiche Projekte umgesetzt, weitere in die Wege geleitet und bis zum Legislaturende werden noch einige Projekte umgesetzt sein.*

*Der Gemeinderat hat sich in der aktuellen Zusammensetzung sehr rasch zu einem eingespielten Gremium entwickelt. Lebhaftige Diskussionen, unterschiedliche Betrachtungsweisen, kritische Einwände bei gleichzeitig auf die Eigenheiten der Gemeinde fokussierten Zielen, haben stets zu wirklich guten Lösungen geführt.*

*Die Verwaltung ist breiter aufgestellt worden, um als Gemeinde weiterhin unabhängig bleiben zu können, auch wenn die administrativen Ansprüche steigen werden.*

*Im Wissen, dass die Gemeinde für die Zukunft gerüstet ist und dass mit den sich zur Wiederwahl stellenden Gemeinderäten die Kontinuität gewährleistet ist, habe ich mich entschieden, die Verantwortung per Legislaturende am 31.05.2027 in neue Hände zu legen.*

*Ich danke Ihnen allen dafür, dass wir in unserer Gemeinde im Prozess der Neu- und Wiederwahlen auf den Begriff (Wahl-) "Kampf" verzichten. Bei uns erklären sich Menschen bereit, die Ärmel hochzukrempeln, Gummistiefel anzuziehen und sich neugierig und engagiert für die Mitarbeit im Gemeinderat zur Verfügung zu stellen.*

*Gewählt zu werden bedeutet, sich in den Dienst der Menschen in unserer Gemeinde zu stellen, die anstehenden Aufgaben zu organisieren und umsichtig für die Zukunft mitzuarbeiten. Nicht gewählt zu werden heisst, bereit gewesen zu sein und vielleicht später wieder bereit zu sein. Die Gemeinde der Zukunft braucht alle Menschen in der Gemeinde.*

Der Gemeinderat freut sich, dass Peter Haldemann sich nicht nur für die Wiederwahl als Gemeinderat zur Verfügung stellt, sondern sich auch vorstellen kann, das Gemeindepräsidium zu übernehmen.

## Wahlprozedere

Zur Aufnahme von Kandidatinnen und Kandidaten auf die offizielle Namensliste, die den Abstimmungsunterlagen für den 29. November 2026 beigelegt wird, sind Wahlvorschläge gemäss §29 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (RB 161.1) bis am 5. Oktober 2026 (55. Tag vor Abstimmung) einzureichen. Bis am 18. Oktober 2026 noch eingehende Wahlvorschläge werden berücksichtigt, sofern bis am 5. Oktober 2026 noch nicht für jeden Sitz ein Wahlvorschlag eingereicht worden ist. Es können indessen so oder so auch Kandidaten und Kandidatinnen gewählt werden, die nicht auf der Namensliste stehen. Die Wahlvorschlagsformulare sind auf der Gemeindekanzlei erhältlich.

## Unsere neue Mitarbeiterin – Sabrina Eugster stellt sich vor

---

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Seit dem 1. Februar 2026 darf ich das Verwaltungsteam der Gemeinde Raperswilen verstärken. Ich schätze den direkten Kontakt zur Bevölkerung sowie die Zusammenarbeit in einem kleinen, eingespielten Team sehr. Meine berufliche Reise begann mit der Ausbildung bei der Stadtverwaltung Bischofszell. Nach der abgeschlossenen Lehre konnte ich bei der Gemeindeverwaltung Uttwil wertvolle Praxiserfahrung sammeln. Anschliessend hat mich das Reisefieber gepackt und ich habe Australien bereist, bevor ich meinen beruflichen Horizont zur Zivilstandsbeamtin mit eidgenössischem Fachausweis erweitert habe. Privat bin ich leidenschaftlich gerne aktiv – sei es zu Fuss, auf dem Velo oder in der Turnhalle. Im vergangenen Jahr wurden mein Mann und ich erstmals Eltern, weshalb ich meine berufliche Tätigkeit unterbrochen habe. Nun freue ich mich darauf, als Ausgleich zum Mami-Alltag, in einem Teilzeitpensum von 30% für Sie da zu sein und Sie am Schalter oder am Telefon begrüßen zu dürfen.



Sabrina Eugster

## Rückblick Neujahres Apéro 2026

---

(gm) Traditionsgemäss fand am Berchtoldstag der Neujahres Apéro in der Mehrzweckhalle statt.

Nach der Begrüssung durch unsere geschätzte Gemeindepräsidentin Gaby J. Müller, eröffnete der Männerchor Berlingen – Raperswilen unter der Leitung ihrer Dirigentin Martina Junker den Anlass mit zwei Liedern.

In ihrer Ansprache gedachte die Gemeindepräsidentin der Opfer des Unglücks in Crans-Montana und betonte die grosse Bedeutung der Feuerwehr. Zudem gab sie einen Ausblick auf wichtige Themen und Abstimmungen im Jahr 2026.



Nach einer weiteren musikalischen Darbietung des Männerchors, konnten sich die rund 80 anwesenden Raperswilerinnen und Raperswiler am Buffet stärken. Angeboten wurden Fleisch- und Käseplatten von Bieris Weidebeef, sowie Brötli vom Seeruggä Beck Strasser. In geselliger Atmosphäre wurde aufs neue Jahr angestossen.

Ein besonderes Highlight bildete das reichhaltige Dessertbuffet, das grosszügigerweise von Rosmarie und Werner Strasser offeriert wurde. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Alles in allem war es ein weiterer gelungener Gemeindegottesdienst, der von den zahlreichen offenen und herzlichen Besucherinnen und Besuchern geprägt wurde.

Ein weiterer Dank gilt allen Teilnehmenden, Lieferanten sowie insbesondere den Helferinnen und Helfern.

Euer Gemeinderat

## Aus dem Gemeindeleben

---

### Zuzug

Denise Beck  
Claudia Kristler

### Geburt

Livio Stäheli

### Todesfall

Silvia Heidi Buchenhorner-Tagliavini

### Wegzug - Auf Wiedersehen und alles Gute!

Roman und Fabienne Eberli mit Lyam und Mylo  
Andreas und Deborah Handschin mit Ella und Noemi

## Baubewilligungen

---

### Vereinfachtes Verfahren:

Bauherr: Peter Schwarz, Oberdorfstrasse 7a, 8558 Raperswilen  
Vorhaben: Parz. 617, Neue Erdsondenheizung, Untere Müllbergstrasse 2, 8558 Raperswilen.

# Mitteilung aus dem Steueramt

---

## Provisorische Steuerrechnung 2026

Die provisorische Steuerrechnung für das Jahr 2026 wird Ihnen im April 2026 zugestellt. Die provisorischen Steuern werden in drei Raten bezogen. Die erste Rate wird am 31. Mai, die zweite am 31. August und die dritte am 31. Oktober 2026 fällig. Gerne können Sie mit uns auch eine individuelle Ratenzahlung vereinbaren, dies bitte erst dann beantragen, wenn Sie die Steuerrechnung erhalten haben. Herzlichen Dank für die fristgerechte Bezahlung.

Erwarten Sie für das Jahr 2026 Veränderungen beim Einkommen oder Vermögen? Sie erhalten zur provisorischen Steuerrechnung ein Formular, welches Sie uns einreichen können. Gerne stellen wir Ihnen eine angepasste Rechnung zu.

## Veranlagungsstand Steuern

Leider hat sich die Situation noch nicht verbessert. Wir danken Ihnen für die Geduld und stehen gerne für Fragen zur Verfügung:

Katja Alther - Leiterin Steueramt  
Telefon 058 346 92 03  
[katja.alther@raperswilen.ch](mailto:katja.alther@raperswilen.ch)

# Krankenkassen-Prämienverbilligung 2026

---

## Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen gemäss Krankenversicherungsgesetz KVG, welche Aufenthalt im Kanton Thurgau am 1. Januar 2026 haben und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung.

## Anspruchsberechtigung und Berechtigungsgrundlagen

Grundlage für die Berechnung der Prämienverbilligung 2026 ist die provisorische Steuerrechnung per Stichtag 1. Januar 2026. Massgebend ist die gesamte einfache Steuer der satzbestimmenden Faktoren. Nach dem Stichtag geborene Kinder sowie aus dem Ausland oder einem anderen Kanton zuziehende Personen sind erst im Folgejahr bezugsberechtigt.

Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen erhalten eine EL-Prämienpauschale und müssen deshalb keinen Antrag für Prämienverbilligung stellen.

Für Personen, die **ein steuerbares Vermögen** ausweisen, **entfällt** ein IPV-Anspruch. Kinder, deren Eltern eine maximale einfache satzbestimmende Steuer von CHF 1'600.00 und kein steuerbares Vermögen ausweisen, erhalten eine einheitliche IPV. Massgebend dafür ist die provisorische Steuerrechnung 2025.

### **Prämienverbilligungsbeiträge für Erwachsene**

<b>Kategorie Einfache Steuer zu 100 %</b>	<b>Prämienverbilligung 2026</b>
A bis CHF 400.00	CHF 3'408.00
B bis CHF 600.00	CHF 2'556.00
C bis CHF 800.00	CHF 1'704.00

### **Prämienverbilligungsbeiträge für Kinder**

(bis zum vollendeten 18. Altersjahr / Jahrgang 2008 – 2025)

<b>Kategorie Einfache Steuer zu 100 %</b>	<b>Prämienverbilligung 2026</b>
bis CHF 1'600.00	CHF 1'236.00

Bedingung für die Ausrichtung der Prämienverbilligung 2026 an Kinder ist, dass das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen 2025 der in ungetrennter Ehe lebenden Eltern oder einer anderen antragsberechtigten Person die Summe von CHF 0.00 nicht übersteigt.

### **Einreichfrist und Auszahlung IPV**

Das Antragsformular muss innerhalb von 30 Tagen an die Krankenkassenkontrollstelle Raperswilten retourniert werden.

Die Auszahlungen erfolgen jeweils Ende des Monats, frühestens ab Juli 2026. Die Prämienverbilligung wird vom Sozialversicherungszentrum Thurgau (SVZ) direkt dem Krankenversicherer vergütet. Die Gutschrift wird durch eine Mitteilung dem Versicherten angezeigt.

### **Neubemessung Krankenkassen-Prämienverbilligung 2025**

Innert 30 Tagen ab Erhalt der rechtskräftigen Schlussrechnung der Steuern 2025.

### **Neubemessung Krankenkassen-Prämienverbilligung 2026**

Innert 30 Tagen ab Erhalt der rechtskräftigen Schlussrechnung der Steuern 2026.

### **Wichtig:**

Sollten Sie von Ihrer Wohngemeinde im Frühjahr keinen Antrag erhalten haben und sind Sie der Meinung, dass Sie aufgrund Ihrer Steuerfaktoren zum Bezug der Prämienverbilligung 2026 berechtigt sind, melden Sie sich bis spätestens 31. Dezember 2026 bei der Wohngemeinde, in der Sie am 01.01.2026 Wohnsitz hatten. Diese Gemeinde wird Ihr Gesuch prüfen und Sie über das Ergebnis orientieren.

Die Bezugsberechtigten müssen alle Fragen auf dem Antragsformular ausfüllen, damit der Antrag geprüft werden kann. Bitte vergessen Sie nicht, alle Kreuze und auch Ihre Unterschrift anzubringen. Unvollständige Formulare müssen an die gesuchstellende Person zur Komplettierung retourniert werden. Das Feld mit der Angabe über die aktuelle Krankenkasse ist bei allen Personen (Erwachsene und Kinder) zwingend auszufüllen. Falls die aufgedruckte Krankenkasse nicht mehr stimmt oder gar keine Krankenkasse aufgedruckt ist, benötigen wir zusätzlich eine Kopie der aktuellen Krankenkassen-Versicherungspolice (Stand 01.01.2026).

Weitere, ausführliche Informationen zur Prämienverbilligung 2026 finden Sie im Onlineschalter auf der Webseite der Gemeinde Raperswilen ([www.raperswilen.ch](http://www.raperswilen.ch)). Für konkrete Fragen oder Unklarheiten können Sie sich auch gerne direkt an Frau Sandra Aloe, Telefon 058 346 92 04, [sandra.aloe@raperswilen.ch](mailto:sandra.aloe@raperswilen.ch) wenden.

## **Hundesteuerrechnungen 2026**

---

### **Hundesteuer**

Hunde im Alter von 5 Monaten und darüber sind steuerpflichtig. Die Hundesteuer für den ersten Hund beträgt in Raperswilen CHF 90.– und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt CHF 150.–. Falls ein Hund stirbt oder weggegeben wird, erfolgt von Gesetzes wegen keine Rückerstattung. Wir bitten die Hundehalterinnen und Hundehalter, ihre Hunde bei der Gemeinde Raperswilen anzumelden und allfällige Mutationen so rasch wie möglich mitzuteilen. Sie können uns die Meldung telefonisch (058 346 92 04) oder per E-Mail ([sandra.aloe@raperswilen.ch](mailto:sandra.aloe@raperswilen.ch)) mitteilen.

### **Haftpflichtversicherung**

Wer einen Hund hält, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abgeschlossen haben.

### **Hunderegistrierung**

Welpen sind innerhalb von 3 Monaten mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Hundehalter können sich hierfür an einen in der Schweiz tätigen Tierarzt wenden. Ein im

Ausland gechippter Hund muss nach Zuzug vom Ausland von einem in der Schweiz tätigen Tierarzt in AMICUS registriert werden. Die Mikrochip-Daten werden bei der AMICUS) registriert. Mutationen wie Hunde- bzw. Hundehalterwechsel, Änderungen der registrierten Daten (Adressänderungen, Ableben des Hundes) müssen innert 10 Tagen den Einwohnerdiensten und der Datenbank AMICUS, Tel. 0848 777 100 oder [info@amicus.ch](mailto:info@amicus.ch), gemeldet werden.

### **Obligatorische Hundeausbildung**

Das Thurgauer Hundegesetz schreibt vor, dass alle Hundehalter mit ihrem Hund innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Tieres einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeerziehung besuchen müssen. Die anerkannte praktische Hundeerziehung umfasst einen Kurs mit mindestens 10 Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und, sofern es das Alter zulässt, einen Welpenkurs.

### **Bewilligungspflicht potenziell gefährlicher Hunde ([www.veterinaeramt.tg.ch](http://www.veterinaeramt.tg.ch))**

Wer einen potenziell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potenziell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potenziell gefährlichen Hund halten und im Kanton Thurgau ihren neuen Wohnsitz nehmen wollen, müssen bis spätestens 10 Tage nach Zuzug beim Veterinäramt ein Bewilligungsgesuch einreichen. Die Bewilligung basiert auf einer Beurteilung der Wesenssicherheit des Hundes. Mit dem Bewilligungsgesuch sind dem Veterinäramt folgende Unterlagen einzureichen: Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralstrafregister, Nachweispapier über die Herkunft des Hundes und über Kenntnisse im Hundewesen, Police der Haftpflichtversicherung, Passfoto der gesuchstellenden Person, Kostenvorschuss CHF 500.– (weitere Person CHF 50.–, weitere Hunde CHF 300.–).

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Einwohnerdienste Raperswilen, Telefon 058 346 92 04 oder [sandra.aloe@raperswilen.ch](mailto:sandra.aloe@raperswilen.ch). Informationen über die Hundehaltung finden Sie unter: [www.veterinaeramt.tg.ch](http://www.veterinaeramt.tg.ch).

## **Texaid**

---

Im Jahr 2025 wurden folgende Mengen Alttextilien gesammelt:

- Sammelmenge Container in Raperswilen: 747 kg

## SBB-Spartageskarte Gemeinde

---

Die Spartageskarte Gemeinde ist für alle Personen erhältlich, unabhängig davon, wo diese wohnen. Sie können sich einen Überblick über die kontingentierte Verfügbarkeit für die nächsten 6 Monate verschaffen unter: [www.spartageskarte-gemeinde.ch](http://www.spartageskarte-gemeinde.ch).

Preise Klasse und Segment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse 1/2	39 CHF	59 CHF
2. Klasse 1/1	52 CHF	88 CHF
1. Klasse 1/2	66 CHF	99 CHF
1. Klasse 1/1	88 CHF	148 CHF

Die Spartageskarten Gemeinde müssen Sie bis spätestens einen Tag vor dem gewünschten Reisetag bei der Gemeinde Raperswilen am Schalter reservieren und gleich bezahlen. Per E-Mail bzw. telefonisch werden keine Reservationen oder Bestellungen entgegengenommen. Sie werden für die reisende Person mit Vor- und Nachname sowie Geburtsdatum personalisiert und sind nicht übertragbar.

## Feuerwehr

---

(ph) Am 23.02.2026 hielten wir die 32. Sitzung der Feuerschutzkommission Wäldi-Raperswilen ab. Die Rechnung ist gegenüber dem Budget leicht tiefer ausgefallen. Es mussten weniger Einsätze gewährleistet werden. Weiterbildungen wurden deutlich mehr als geplant besucht, was sehr erfreulich und für die Zukunft wichtig ist. Da einzelne Budgetposten der Materialbeschaffung tiefer ausgefallen sind, wurde das Budget nicht ganz ausgeschöpft. Darüber sind wir sehr froh und danken dem Kommandanten und seinem Kader herzlich. Der Aufwand der Rechnung 2025 beträgt CHF 135'165.42, budgetiert war ein Aufwand CHF 139'00.00. Raperswilen bezahlt nach einem Einwohnerschlüssel rund ein Viertel dieser Rechnung. Mit dem nachfolgenden Bericht des Kommandanten Marcel Gerber werden sie über die Ereignisse und über die Beförderungen im 2025 informiert – Herzlichen Dank Marcel.

### ***Jahresbericht des Kommandanten 31.10.2025***

#### **Mannschafts-Übungen 2025**

*Wie jedes Jahr hat die Mannschaft sieben Übungen absolviert. Die ersten beiden waren von Postenarbeit geprägt, danach folgten Angriffsübungen in Hattenhausen,*

Raperswilen, Hohenrain, und nochmals Raperswilen. Der neue Schlauchverlegeanhänger konnte bereits an der 3. Mannschaftsübung der Mannschaft gezeigt und vorgeführt werden, und war ab der vierten Übung jedesmal eingesetzt worden.

### **Fahrschule**

Auch im vergangenen Jahr musste wieder jeder Fahrer seine 3 Fahrschulübungen absolvieren, dies mehrheitlich im Winterhalbjahr. Im Juni konnte eine grosse Fahrschulübung im Connyland realisiert werden, insbesondere mit dem kurz zuvor eingeführten neuen Schlauchverlegeanhänger.

### **Führungsunterstützung, Sanität und Verkehr**

Es wurden auch im 2025 wieder jeweils drei zusätzliche Übungen angeboten für FU und Sanität, dies in Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt Steckborn. Die Verkehrsgruppe konnte mit Steckborn einen Abend üben.

### **Atemschutzübungen**

Es fanden 6 Atemschutzübungen statt, dabei waren die Übungen 5+6 als Halbtage im Stützpunkt ausgelegt. Der Leistungstest wurde an der ersten Übung absolviert. Als Highlight kann sicher der Einsatz im Brandcontainer genannt werden. Dies kam so gut an und ist so realitätsnah das wir es auch im 2026 wieder geplant haben. Am 26.5.25 wurde der Atemschutz bei der gemeinsamen Übung mit der Führungsunterstützung von unserem Bezirksexperten inspiziert.

### **Kaderübungen**

Es fanden 4 Kaderübungen statt, mit Postenarbeit und einer Sanitätsauffrischung an der dritten Übung. An der vierten Übung ging es ums Lüften und es gab Besichtigungen in Helsighausen und Wäldi.

### **Offiziersübungen**

Es wurden wiederum 4 Offiziersübungen abgehalten. Eine davon in Steckborn und eine in Kreuzlingen. An den beiden Sitzungen im Herbst wurde wie gewohnt das Jahresprogramm erstellt und Administratives besprochen.

### **Einsätze**

02.01.2025 Abklärung: Baum über Strasse in Hattenhausen. Eine Person mit Motorsäge treibt sein Unwesen und fällt in Hattenhausen, Kodenreute und im Rennental wahllos Bäume, die über Strassen stürzen. 4 Pers. 4h

21.02.2025 Technische Hilfeleistung in Hefenhausen, Verkehrsunfall auf Kreuzung, Diesel läuft aus. 7 Pers. 15.5h

17.07.2025 Abklärung: Selbstunfall, Fahrradlenker liegt im Bach in Hefenhausen. Bergungshilfe für Sanität TG. Beim Eintreffen der Feuerwehr war der Mann jedoch bereits verstorben. Strassensperrung errichten. 4 Pers. 11h

*21.08.2025 Elementarereignis: in Lipperswil und Raperswilen. Die starken Regenfälle führten zu einem Mehrfachereignis mit mehreren Einsätzen und vielen gefüllten Kellern. Vorallem Raperswilen und Lipperswil traf es.*

*23 Pers. 51h*

*23.08.2025 Elementarereignis: Wasser im Keller in Raperswilen. Eine Folge der Regenfälle vom 21.8.25 die einfach erst am Samstagmorgen im Keller vorgefunden wurde.*

*26.10.2025 Brand mittel in Engwilen, Holzhaus, über Ofen brennt die Decke! Beim Eintreffen der Feuerwehr konnten die Bewohner aber bereits mit einem Feuerlöscher eine Ausbreitung verhindern und es fiel manchem Offizier ein Stein vom Herzen... Es waren lediglich Nachlöscharbeiten und ein Aufbrechen der Decke und der Wand nötig um die restlichen Glutnester abzulöschen.*

*49 Pers. 65h*

*Bei den Einsätzen hat sich gezeigt, dass die AdF einrücken, wenn man sie braucht! Gerade bei Brand- mittel war ich überwältigt wie viele wirklich gekommen sind. Auch beim Unwetter kamen mit jeder Nachalarmierung entsprechend die erwarteten AdF ins Depot. Total wurden 152 Einsatzstunden geleistet.*

### **Dank**

*Ich danke der Feuerschutzkommission, den Delegierten und den Gemeindevertretern für die angenehme Zusammenarbeit und das Vertrauen. Ein Dank allen unseren Blaulicht- Partnerorganisationen.*

*Ein Danke an unsere Materialwartin Nicole Innauen und unseren Fahrzeugverantwortlichen Peter Singer und Fabian Stillhard.*

*Ein Dank an alle Offiziere und Unteroffiziere die zusammen, interessante und lehrreiche Übungen gestalten. Und natürlich ein Dank an unsere Mannschaft für die vielen Stunden, die für Übungen und Einsätze aufgebracht werden.*

***Ganz getreu unserem Motto „Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!“***

### **2025 Entlassungen, Ein- und Austritte, Beförderungen**

#### **Entlassung nach absolvieren der Dienstpflicht:**

**Biefer Willi**

#### **Austritte:**

**Festi Timon**

**4. Jahre Wegzug**

**Schuhmacher Robin**

**½ Jahr Wegzug**

**Tschopp Brian**

**4. Jahre Wegzug**



## **Projektstudie Feuerwehrdepot für den Feuerwehr Zweckverband Wäldi-Raperswilen**

Die Feuerwehren müssen immer mehr auf Sicherheitsrisiken Rücksicht nehmen, neue Vorschriften einhalten und neue technische Standarte erfüllen. Seit 2020 besteht deshalb ein immer grösser werdendes Platzproblem im Depot Hefenhausen. Vom Gemeinderat der Standortgemeinde Wäldi (Hefenhausen) werden deshalb seit längerer Zeit Möglichkeiten gesucht, um der Feuerwehr mehr Platz anbieten zu können. Im Gastbeitrag von Gemeindepräsident Adrian König wird der Stand der Dinge aufgezeigt:

*Wie bereits mehrmals in den vergangenen zwei Jahren informiert, sind die Platzverhältnisse für den Feuerwehrzweckverband Wäldi-Raperswilen im Feuerwehrdepot Hefenhausen nicht mehr ausreichend. Zusammen mit dem Kommando der Feuerwehr wurde der zukünftige Platzbedarf 2025 – 2030 ermittelt.*

*Der Gemeinderat Wäldi hat verschiedene Standortvarianten geprüft und dabei auch den Gemeinderat Raperswilen in den Prozess miteinbezogen. In Zusammenarbeit mit einem beauftragten Architekten wurden im vergangenen Jahr verschiedene Varianten für einen Neubau für ein Feuerwehrdepot in Hefenhausen ausgearbeitet und geprüft. Alternativ zu einem Neubau setzten sich der Gemeinderat Raperswilen und Wäldi in den letzten Monaten auch mit einer Mietlösung für Räumlichkeiten für ein Feuerwehrdepot für den Feuerwehrzweckverband Wäldi-Raperswilen in einem geplanten Neubau der Firma Hausammann Lagerhaus AG in Engwilen auseinander. Abklärungen mit der Feuerwehr haben ergeben, dass die erforderlichen Anfahrtszeiten auf einen Schadensplatz auch ab einem Depotstandort Engwilen eingehalten werden können. Nach Gegenüberstellung der beiden Varianten Neubau / Miete bezüglich Zone, Lärmbelastung, Kosten, finanzielles Risiko, Platzreserven etc. sind der Gemeinderat Raperswilen und Wäldi übereingekommen, die Variante Depotmiete im geplanten Neubau der Firma Hausammann Lagerhaus AG in Engwilen weiterzuverfolgen. Das Vorgehen wird auch von der Feuerschutzkommission Wäldi-Raperswilen unterstützt. In den nächsten Monaten werden Vertreter des Feuerwehr-Kommandos Wäldi-Raperswilen und dem Gemeinderat die Detailabklärungen mit der Hausammann Lagerhaus AG vornehmen. Die Variante Neubau wird momentan nicht weiterverfolgt und ist gestoppt. Der Zeitplan ist "sportlich". Vorgesehen ist, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an den Gemeindeversammlungen im Juni in Raperswilen (18.06.2026) und Wäldi (05.06.2026) einen entsprechenden Kredit vorzulegen. Vorgängig wird die Bevölkerung von Raperswilen und Wäldi zu einer Informationsveranstaltung zum Projekt am 01.06.2026 in Engwilen eingeladen.*

Herzlichen Dank an den Gemeindepräsident von Wäldi für die klärenden Worte. Falls sie einen sehr wertvollen Dienst an unsere Dorfgemeinschaft leisten wollen, ist nachstehend das Anmeldeformular abgedruckt. Sie können auch einfach anrufen.

# Feuerwehr Zweckverband Wäldi-Raperswilen

Kommandant: Marcel Gerber 078 764 44 27, [feuerwehrkommandant@waeldi.ch](mailto:feuerwehrkommandant@waeldi.ch)



Anmeldeformular:

Vorname.....

Name.....

Adresse.....

PLZ; Ort.....

Tel.....

Natel:.....

AHV- Nummer:.....

E-Mail Adresse.....

Geburtsdatum:.....

IBAN Code für Banküberweisung des Soldes:.....

Im ersten Jahr bekommst Du eine Ausrüstung und läufst bei den 7 MAN Übungen mit, um einen ersten Eindruck zu gewinnen. Im zweiten Jahr nimmst Du dann an dem Rekrutengrundkurs teil.

**Formular ausfüllen und mailen, über WhatsApp senden,  
oder per Post zustellen.**

**D A N K E**

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!

## Notfalltreffpunkt

---

(ph) Im Sinne einer permanenten Information, in der Hoffnung, dass der Notfalltreffpunkt irgendwann bei der ganzen Bevölkerung bekannt ist, nochmals die Erinnerung. Unser Notfalltreffpunkt ist beim Schulhaus, er wird in aussergewöhnlichen Lagen über 24h betrieben und dient zur Information der Bevölkerung, wenn alle anderen Kommunikationsmittel ausgefallen sind.

## Schutzraum Bauten

---

(ph) Ebenfalls möchte wir daran erinnern, dass wir in unserer Gemeinde knapp an Schutzräumen sind. Falls Sie also ein Bauprojekt planen, informieren Sie sich bitte frühzeitig über die einschlägigen Gesetze und Verordnungen oder fragen sie bei uns auf der Gemeinde nach.

## Wasser

---

(ph) Wie im Infoblatt Dezember und an der Budgetversammlung vom 11.12.2025 informiert, warteten wir lange auf die regierungsrätliche Bewilligung für das neue Organisationsreglement. Diese Bewilligung ist am 19.02.2026 eingetroffen. Somit wird unser Wasserpreis ab 2026 CHF 2.00/m<sup>3</sup> sein.

Auf Antrag des Departementes für Bau und Umwelt

**beschliesst der Regierungsrat:**

1. Das Organisationsreglement des Zweckverbands Wasserversorgung Region Kreuzlingen (WRK) vom 19. Juni 2025 wird per 1. Januar 2026 genehmigt.
2. Mitteilung an (inkl. Organisationsreglement):
  - Zustellung extern
    - Wasserversorgung Region Kreuzlingen, Nationalstrasse 27, 8280 Kreuzlingen
  - Zustellung intern
    - Departement für Bau und Umwelt

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber



## Bachunterhalt

---

(ph) Unterhalt an den Bächen dürfen gemäss Amt für Umwelt nur in den Monaten August und September getätigt werden und brauchen eine Bewilligung.

Nach dem letzten Hochwasser haben wir Ihnen Sofort- und Planungsmassnahmen versprochen. Das Ingenieurbüro i+geo offerierte uns in groben Zügen das weitere Vorgehen, Gefahrenkarten Auswertung, Befragung Betroffener und Einwohner und erstellen einer Massnahmenplanung. Wir werden versuchen, an der Rechnungsversammlung vom 18.06.2026 genaueres vorzustellen.

## Zielhangsanierung

---

(ph) Der nachfolgende grobe Zeitplan ist definiert. Nach jedem abgeschlossenen Planungsschritt werden wir den nächsten fixieren und darüber orientieren. Das Jahrhundertprojekt werden wir in enger Zusammenarbeit mit dem Schützenverein und den betroffenen Landwirten in Angriff nehmen.

### Präzisiertes Vorschlag für Vorgehen und Zeitplan:

<i>Arbeitsschritt</i>	<i>Termin</i>	<i>Leistungen Altlasten-Fachperson</i>
Ausarbeitung Baugesuch	Mai 2026	Erstellung Baugesuchsdossier
Bauentscheid Kanton/Gemeinde	Oktober 2026	
Ausführungsplanung	November 2026	Detailabklärungen zur Ausführung, u.a.: Klärung der Zuständigkeiten, Erschliessung der Baustelle, Festlegung Depotplätze, Rücksprachen mit Betroffenen, Vorgängige Rodung, Deinstallation Kugelfangsystem, Abklärungen Leitungen, Anforderungen Endgestaltung, etc. Bemerkung: Dieser Arbeitsschritt ist in unserer Offerte vom 27.10.2023 <i>nicht</i> enthalten. Aufgrund aktueller Erfahrungen bei anderen Sanierungen empfehlen wir, zur Vermeidung von Überraschungen u.a. oben aufgeführte Aspekte frühzeitig vor der Sanierung zu klären.

Submission der Tiefbau- und Entsorgungsleistungen	Februar 2027	Erstellung Ausschreibung, Vorschläge Unternehmer, Offertvergleich, Vergabeempfehlung
Vorbereitung Sanierung	März 2027	Besprechungen mit beauftragtem Unternehmer und mit Betroffenen
Ausführung Sanierung	Juni 2027	Baubegleitung, Rechnungs- und Kostenkontrolle
Schlussbericht, Bauabrechnung	September 2027	Erstellung Bericht und Bauabrechnung
Genehmigung Schlussbericht und Bauabrechnung durch AfU	November 2027	

Bei allen Projekten sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Ideen und Hinweise können uns helfen eine für alle zufriedenstellende Arbeit zu erreichen. Bringen Sie sich deshalb ein, am besten per Mail.

## Von Einwohner für Einwohner



EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR  
SAMSTAG, 18.4.2026 VON 10 BIS 16 UHR

Wir möchten Euch gerne unser neues Bürogebäude und den Betrieb vorstellen.  
Unsere Türen stehen offen, wir freuen uns!

Mit besten Grüßen  Michael Kämpf, Inhaber

HOLZZENTRUM KÄMPF RAPERWILEN AG  
IFANGSTRASSE 3 ■ CH-8558 RAPERWILEN  
TEL. + 41 52 763 21 47 ■ WWW.HZK.CH

## Aus dem Werkhof



(gm) Nicht jedes Glas gehört in den Container.

Die Bestandteile von Flaschen und Konservengläser haben einen tieferen Schmelzpunkt als die Bestandteile anderer Gläser wie Fensterscheiben, Trinkgläser, Spiegel oder Porzellan. Bereits kleinste Fremdstoffe können zu Produktionsstörungen führen.

Trennen Sie darum Glas richtig!

Weitere Infos auch unter [www.vetroswiss.ch](http://www.vetroswiss.ch)



Alle anderen Glasarten gehören nicht wild im Werkhof entsorgt.

**-Littering-**



Christbäume entasten und Stamm auf dem Asthaufen entsorgen.

Vielen Dank.

Folgende Wertstoffe wurden im Vorjahr recycelt:

Material	Menge in kg 2025	Menge in kg 2024
Glas alle Farben	9030	9870
Papier	7260	8410
Karton	590	640
Metalle	3320	-
Alu- und Weissblechdosen	383	340

Ein Rückgang im Wertstoff Recycling zum Vorjahr. Recyceln sie fleissig weiter...

**Nachholtag Kehrrichtabfuhr: Mo, 06.04.2026 (Ostern): Di, 07. April 2026**  
**Mo, 25.05.2026 (Pfingsten): Di, 26. Mai 2026**

## Entfernung von Hundekot



### **So geht es nicht!**

**Kot einsammeln – in einem der 15 Robidog- Behäl-  
tern oder im Container beim Werkhof entsorgen.  
Robidogsäckli gibt es gratis bei der Gemeindever-  
waltung.**

**«Gemeinsam für eine saubere Gemeinde»**

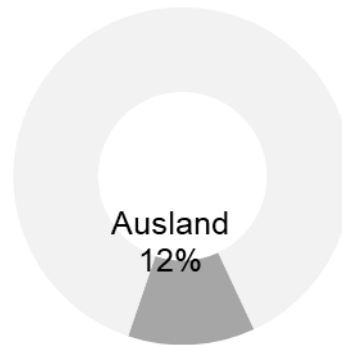
Wir danken Ihnen für die Mitwirkung – Der Nächste wird sich freuen.

# Gemeindestatistik

## Kennzahlen 2025

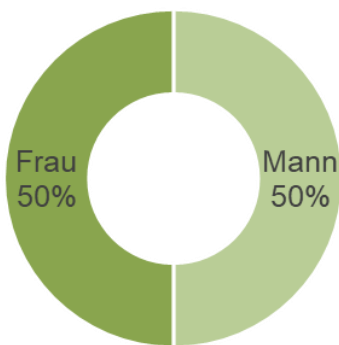
<b>Bestand 2025</b>	<b>422</b>
Geburtensaldo	5
Geburten	5
Todesfälle	0
Wanderungssaldo	1
Zuzüge	42
Wegzüge	41
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>428</b>
Veränderung in %	1.4%

## Ausländische Bevölkerung



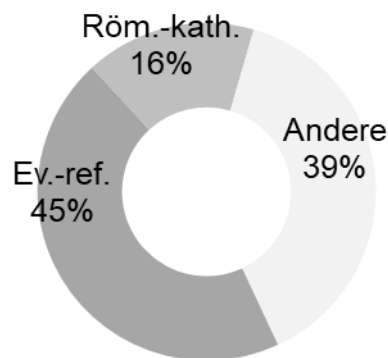
Schweiz	376
Ausland	52
Niederlassungsbew. (C)	27
Aufenthaltsbew. (B)	25

## Geschlecht



Männer	214
Frauen	214
Verheiratet 42%	180
Ledig 42%	180
Übrige 16%	68

## Konfessionen



Römisch Katholisch	69
Evangelisch Reformiert	192
Andere	167

# Neophyten

(ph/gm) Mit dem bevorstehenden Frühling erwachen nicht nur heimische Pflanzen und Sträucher zu neuem Leben. Auch invasive Arten spriessen wieder aus dem Boden. Starten Sie schon früh mit der Bekämpfung der Neophyten in Ihren Gärten und Wiesen.

Unter Anderen bei uns anzutreffen:

Amerikanische Goldruten



Riesenbärenklau



Sommerflieder



Schmalblättriges Greiskraut



Entfernen Sie alle invasiven Pflanzen wie empfohlen und bevor sie zu blühen beginnen. Den Neophyten Sack erhalten sie **gratis** bei der Gemeindeverwaltung. Entsorgen Sie ihn im Container im Werkhof. Ausführliche Informationen und Download einer Praxishilfe [unter www.umwelt.tg.ch](http://www.umwelt.tg.ch)

Vielen Dank für ihre Mithilfe.





**Politische Gemeinde Raperswil  
Elektrizitätswerk**

## **Allgemeine Bestimmungen ab 2026**

**Gültig ab: 01. Januar 2026**

**Genehmigt vom Gemeinderat am: 16. Dezember 2025**

**Gemeindeverwaltung Raperswil**  
Ifangstrasse 12  
8558 Raperswil

[www.raperswil.ch](http://www.raperswil.ch)

Tel. 058 346 92 00

## **1. Grundlagen**

Rechtliche Grundlagen bildet die aktuelle Gesetzgebung; speziell das Stromversorgungsgesetz, das Energiegesetz mit seinen jeweiligen Verordnungen, die allgemein anerkannten Normen und Branchenempfehlungen (u.a. VSE-Branchendokumente), die Werkvorschriften CH, Pronovo, Herkunftsnachweis sowie das EW-Reglement der Gemeinde Raperswilen – jeweils in ihren aktuellen Versionen.

## **2. Anschluss von Stromspeichern**

Stromspeicher müssen in jedem Fall der Netzbetreiberin gemeldet werden. Die Betriebsart ist mit der Netzbetreiberin zu definieren. Die Basis für die Betriebsarten bildet das VSE Branchendokument «Handbuch Speicher, Umsetzung des Anschlusses und Betriebes von Speichern – HBSP – CH 2025», jeweils in seiner aktuellen Fassung. Die Netzbetreiberin bestimmt den Messapparat sowie das Messkonzept.

Speicher, welche am Regelmarkt teilnehmen, müssen der Netzbetreiberin gemeldet werden (z.B. Virtual Global Trading, Helion etc.).

## **3. Vehicle to Grid**

Bidirektionale Ladeeinrichtungen sind der Netzbetreiberin zu melden. Die Betriebsart ist mit der Netzbetreiberin zu bestimmen.

## **4. Ökologischer Mehrwert aus Sonnenenergie**

Das Elektrizitätswerk nimmt den ökologischen Mehrwert aus der Überschussenergie von Photovoltaikanlagen mit einem min. Anschlusswert von 2.00 kWp und bis zu einem max. Anschlusswert von 30 kW (ausgangsseitig Wechselrichter) ab. Die Abnahme der Überschussenergie bedeutet, dass die Stromerzeugungsanlage zwingend nach dem Eigenverbrauchsprinzip angeschlossen werden muss und die physisch gelieferte Energie (Graustrom) an das Elektrizitätswerk verkauft wird. Zwischen dem Elektrizitätswerk und dem Stromproduzenten bzw. der Eigenverbrauchsgemeinschaft ist ein schriftlicher Vertrag obligatorisch. Der Stromproduzent verpflichtet sich, die Produktionsanlage im nationalen Herkunftsnachweissystem (HKN) auf eigene Kosten registrieren zu lassen.

Bei Anlagen mit einer Leistung von mehr als 30 kW Wechselrichterleistung kann das Werk die Herkunftsnachweise nach Vereinbarung abnehmen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet. Hierfür ist ein separater schriftlicher Vertrag abzuschliessen.

## **5. Steuerung zur Vermeidung unmittelbarer und erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs (Art. 17c, StromVG)**

Grundsätzlich gehört die Flexibilität dem Endverbraucher. Zur Vermeidung einer unmittelbaren und erheblichen Gefährdung des sicheren Netzbetriebs kann die Netzbetreiberin netzdienliche Flexibilitäten – wie Erzeugungsanlagen, Speicher oder steuerbare Verbraucher – ansteuern. Die Netzbetreiberin legt dabei die Höhe der Abregelung von Einspeisungen am Anschlusspunkt fest (Art. 17c StromVG). Die Installation der erforderlichen Steuerungseinrichtungen erfolgt durch die Netzbetreiberin. Die Kommunikationseinrichtungen zur Ansteuerung dieser Systeme dürfen nicht durch Dritte übersteuert oder manipuliert werden.

## **6. Flexibilität bei Erzeugungsanlagen (Art. 17c, StromVG)**

Der Netzbetreiberin stehen die Nutzung von garantierten netzdienlichen Flexibilitäten zu. Neu installierte Photovoltaikanlagen dürfen nur noch maximal 70 % der installierten Generatorleistung (PV-DC Leistung) ins Verteilnetz zurückspeisen. Dies entspricht einer Einbusse von lediglich ca. 3 % der gesamten Energieproduktion.

## **7. PLUG AND PLAY-Anlagen (z.B. Balkonkraftwerke)**

Sind der Netzbetreiberin mit der zugehörigen Installationsmeldung anzuzeigen.

## **8. Ersatzversorgung marktberechtigter Kunden**

Der Kunde ist an das lokale elektrische Verteilnetz angeschlossen, nutzt dieses und hat keinen Energieliefervertrag mit dem lokalen Verteilnetzbetreiber (nachfolgend EW) oder einem Dritten zur Deckung seines Bedarfs an elektrischer Energie vereinbart. Mit dem Bezug von elektrischer Energie aus dem lokalen Verteilnetz geht der Kunde selbstredend ein Vertragsverhältnis mit den EW ein. Die aus diesem Vertragsverhältnis vom Kunden konsumierte elektrische Energie ist vom EW nicht vorhersehbar und somit nicht planbar in der Beschaffung. Aus diesem Grund entsteht eine erhebliche Abweichung zwischen der langfristig geplanten Strommenge und der kurzfristig effektiv zu beschaffenden Strommenge. Sobald das EW Kenntnis vom Energiebezug des vertragslosen, freien Kunden erhält, wird das EW am Markt Energie beschaffen, um den Kunden zu beliefern (Ersatzversorgung). Die Ersatzversorgung endet am Ende des Kalendermonats, in dem der Kunde das EW über den Abschluss eines gültigen Energieliefervertrags informiert hat, sofern die Information mindestens 10 Arbeitstage vor Monatsende erfolgt ist. Andernfalls endet sie am Ende des Folgemonats. Der Preis für die Ersatzversorgung richtet sich nach den zu deckenden Vollkosten für die kurzfristig zu beschaffende Energiemenge des Kunden am Markt sowie zusätzlich einer Einrichtungspauschale von CHF 1'000.- pro abrechnungsrelevanten Messpunkt und Lieferjahr.

## **9. Bauanschluss**

Der Bauanschluss dauert so lange, bis die Fertigstellungsanzeige der Netzbetreiberin schriftlich eingereicht wurde und die definitiven Messeinrichtungen montiert sind. Bis dahin wird der Tarif «Temporär» angewendet.

Sobald der Netzbetreiberin die vollständige Fertigstellungsanzeige schriftlich vorliegt, veranlasst die Netzbetreiberin die Umstellung auf Hoch-/Niedertarif mit der definitiven Tarifgruppenzuordnung. Die Netzbetreiberin behält sich eine Frist von bis zu 3 Arbeitstagen für die Umstellung vor.

## **10. Leerstehende Wohnungen und Gewerbebetriebe**

Der Eigenverbrauch in leerstehenden Wohnungen und Gewerbebetrieben etc. wird dem Liegenschaftseigentümer belastet. Für leerstehende Räume (ohne Stromverbrauch) wird, sofern ein Zähler montiert ist, der Grundpreis und der Messtarif pro Monat berechnet. Demontage- und Montagekosten für Zähler gehen zu Lasten der Grundeigentümer.

## **11. ZEV und Unterzähler**

Für Einzel-, Dach- und Mietzimmer sowie für Garagen, Nebengebäude, Ställe, Scheunen etc. werden in der Regel keine separaten Zähler abgegeben. Der Anschluss hat an die Messeinrichtung der betreffenden Endverbraucher zu erfolgen. Unterzähler, welche im Einverständnis mit der Netzbetreiberin vom Endverbraucher auf eigene Kosten installiert werden und in dessen Eigentum stehen, sind als solche zu kennzeichnen. Aus dem vom Unterzähler registrierten Energieverbrauch darf für den Erstkunden kein Gewinn entstehen. Dies gilt auch für ZEV. Die privaten Messungen unterstehen der Messmittelverordnung.

## **12. vZEV – virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch**

Ein virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch kann gebildet werden, wenn die willigen Parteien hinter einem gemeinsamen Verknüpfungspunkt angeschlossen sind. Die Absicht, ein vZEV zu bilden, ist der Netzbetreiberin zu melden. Die Netzbetreiberin prüft und beurteilt die Anfrage und gibt dem Kunden Rückmeldung.

Es ist in jedem Fall ein Anmeldeformular auszufüllen, in welchem alle Parteien ihre Einwilligung ausdrücken. Der Netzbetreiberin ist der Vertreter des vZEV sowie der Dienstleister für die Abrechnung der intern verbrauchten Energie mitzuteilen. Die gesamte verbrauchte Energie sowie die Rücklieferung werden in einer gesamten Rechnung an den Vertreter ausgestellt. Die interne Aufteilung der Verbräuche ist Sache des vZEV-Vertreters.

Die Netzbetreiberin stellt die Daten für die interne Abrechnung dem Verrechnungsdienstleister des vZEV in geeigneter Form zu. Weiterführende Informationen sind z.B. dem «Handbuch Eigenverbrauchsregelung (HER) – Umsetzung der Eigenverbrauchsregelung» des VSE zu entnehmen.

## **13. LEG – Lokale Energiegemeinschaften**

Die Netzbetreiberin unterstützt die Bildung von LEG, indem sie alle erforderlichen Informationen dazu liefert.

Die Bildung einer LEG wird vom Vertreter der LEG bei der Netzbetreiberin angemeldet. Die Meldung muss mindestens 3 Monate im Voraus erfolgen. Für die Gründung der LEG muss der Vertreter folgende Angaben dem Werk bekannt geben:

- Name, Adresse, E-Mail sowie Telefonnummer des LEG Vertreters
- Teilnehmer der LEG
- Leistung der Erzeugungseinheit(en)
- Geplanter Beginn LEG

Weiterführende Informationen sind z.B. dem «Handbuch Eigenverbrauchsregelung (HER) – Umsetzung der Eigenverbrauchsregelung» des VSE zu entnehmen.

## **14. Messeinrichtungen**

Die Messeinrichtungen stehen im Eigentum der Netzbetreiberin. Die Plombierung und Deplombierung sowie das Entfernen oder Versetzen darf nur durch die Netzbetreiberin oder deren Beauftragte durchgeführt werden. Die Kosten dafür gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden. Für entstandene Schäden bei Widerhandlung haftet der Kunde.

Der Zugang zu den Messeinrichtungen ist der Netzbetreiberin oder dem Beauftragten der Netzbetreiberin jederzeit zu gewährleisten.

Der Montageplatz für die Messeinrichtungen ist vom Kunden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wird die Messung (Bezug und/oder Rücklieferung) angezweifelt, kann der Kunde die amtliche Prüfung der Messeinrichtung verlangen. Die Prüfkosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

### **15. Stromablesung**

Die Ablesung erfolgt vierteljährlich und wo möglich mit Fernauslesung. Der Zutritt zu den Messapparaten ist den vom Werk beauftragten Alesern jederzeit zu gewähren.

### **16. Rechnungsstellung / Zahlungsverzug**

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Rechnungsdatum. Der Rechnungsbetrag ist rein netto zahlbar. Skontoabzüge sind nicht zulässig und werden nachbelastet. Bei unpünktlichen Zahlungen gilt das Gebührenreglement. Nach erfolgloser 2. Mahnung ist das Werk berechtigt, auf Kosten des säumigen Kunden einen Zähler mit Vorkassensystem (früher Münzzähler genannt) zu montieren (inkl. Verrechnung einer Grundgebühr pro Monat sowie dessen Unterhalt). Generell ist die Gemeinde bei unterlassenen Zahlungen von beanspruchten Dienstleistungen berechtigt, nach erfolglosen Mahnungen, die Betreuung auf Kosten des säumigen Kunden zu veranlassen.

### **17. Ausnahmeregelungen**

In begründeten Sonderfällen ist der Gemeinderat berechtigt, Ausnahmeregelungen zu verfügen oder zu bewilligen.

### **18. Preisangaben, Mehrwertsteuer**

Alle aufgeführten Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und exkl. MWST.

### **19. Schlussbestimmungen**

Die allgemeinen Bestimmungen treten per 01. Januar 2026 in Kraft und sind für die Kunden verbindlich. Der Gemeinderat kann die Bestimmungen jederzeit ändern oder ergänzen. Die gültigen allgemeinen Bestimmungen können auf der Webseite der Gemeinde eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die in diesem Dokument umschriebenen Bestimmungen ersetzen sämtliche bisher gültigen Bestimmungen.

# Herzliche **Einladung** zum **Zopfzmorge**

am

**27. JAN, 24. FEB, 31. MÄRZ, 28. APRIL, 26. MAI  
und 30 JUNI 2026**

**um 10:00h in der Schützenstube, Raperswilen**

**Eine Möglichkeit zur Begegnung im Dorf**





6. bis 12. April 2026

## TAIZÉREISE, FRANKREICH

Auf dem Hügel von Taizé treffen sich jedes Jahr viele Jugendliche und Erwachsene aus aller Welt, um gemeinsam zu singen, zu diskutieren, zu feiern und zu beten. Sie bringen ihre Lebens- und Glaubensfragen mit. Ein anderer Lebensrhythmus hilft Abstand vom Alltag zu gewinnen und neue Kraft zu tanken. In Taizé sind wir bei einer ökumenischen, weltweiten Gemeinschaft zu Gast, in der drei Gottesdienste mit Gesängen und Stille den Tag prägen. Die Brüder geben Bibeileinführungen, die in Gruppen vertieft werden. Wir übernehmen Aufgaben, die während der Treffen anfallen, und kommen mit Menschen unterschiedlicher Kulturen ins Gespräch. Taizé ist ein Ort, an dem man Glauben teilt, Neues entdeckt und gestärkt nach Hause zurückkehrt.

**Aufenthalt:** Essen und Unterkunft sind einfach, 6 er Zimmer manchmal auch im Gruppen-Zelt (nur unter 35 Jahre)

**Kosten für Reise und Unterkunft:** Je nach Teilnehmerzahl ca. 340 Fr. Für junge Erwachsene unter 35 Jahren 180 Fr.

Die Reise wird gemeinsam mit der Evang. Kirchgemeinde Frauenfeld organisiert. Anmeldung bis 28. Februar unter: [www.evang-frauenfeld.ch/taizereise](http://www.evang-frauenfeld.ch/taizereise)





Mi 22. April 2026, 19.00 Uhr  
Chileschür, Oberdorfstr. 2A, Wigoltingen

## NAMIBIA MIT DEM MOUNTAINBIKE

Kurt Schneider aus Müllheim nimmt Sie mit auf eine eindrucksvolle Reise durch die faszinierende Landschaft Namibias. Mit dem Mountainbike hat er Wüste, Weite und wilde Schönheit erlebt – und mit der Kamera festgehalten. Erleben Sie bewegende Bilder, persönliche Eindrücke und spannende Geschichten aus dem Sattel. Ein Abend voller Abenteuer, Staunen und Fernweh!





Sa 16. Mai 2026, 19.30 Uhr  
Evangelische Kirche Wigoltingen

## EULENSPIEGEL LEBT- GAUKLERGESCHICHTEN UND MUSIKALISCHE SCHELMENSTÜCKE

Sabine Thielmann und Leslie Sternenfeld als «Duo Twin Peak» haben sich mit Till Eulenspiegel eingelassen. In ihrem musikalisch-literarisch-humoristischen Programm für Gitarre, akustisches und elektronisches Schlagwerk und zwei Sprechstimmen erkunden sie die Schräglage dieses Schalks aus dem späten Mittelalter mit der künstlerischen Wasserwaage.

In eigenen Kompositionen, ungewöhnlichen Klangkreationen sowie Bearbeitungen bekannter Stücke, mit Originalgeschichten von Till Eulenspiegel und neuen Fortspinnungen schicken Thielmann und Sternenfeld den Till neben die Spur – direkt in unsere Gegenwart.





Sa 23. Mai 2026, 8.00 bis 14.00 Uhr

## AUF DEM JAKOBSWEG: PILGERTAG VON MÜNCHWILEN NACH FISCHINGEN

Wir wandern in 2.5 bis 3 Stunden vom Bahnhof  
Münchwilen zum Kloster Fischingen.  
Ein gemeinsames Mittagessen im Kloster Fischingen  
rundet den Anlass vor der Rückfahrt ab.

Leitung: Katharina Wentkowski und Pfr. Tobias Arni  
Anmeldung bis 10. Mai an:  
[sekretariat@evang-maerstetten.ch](mailto:sekretariat@evang-maerstetten.ch)



## Schlafstörungen kosten die Schweiz 15 Milliarden

**Medizinische Behandlungen, verminderte Leistung, krankheitsbedingte Absenzen, Langzeitarbeitsunfähigkeit: Der schlechte Schlaf der Schweizer Bevölkerung kommt unser Gesundheitssystem und unsere Wirtschaft teuer zu stehen. Eine aktuelle Studie beziffert die direkten und indirekten Kosten von Schlafstörungen.**

Schlaf ist kein Luxus, sondern eine zentrale Voraussetzung für körperliche und psychische Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebensqualität. Erholsamer Schlaf stärkt das Immunsystem, die Lernfähigkeit, das Risikobewusstsein und die Produktivität. Wer hingegen während Wochen und Monaten nicht einschlafen oder durchschlafen kann, entwickelt ein höheres Risiko, an Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes und Demenz zu erkranken oder psychische Störungen wie Depressionen oder Angststörungen zu entwickeln. Am Arbeitsplatz führen Schlafstörungen zu Leistungseinbussen, Unfällen und krankheitsbedingten Absenzen.

### **Kosten belasten Gesundheitssystem und Wirtschaft**

1,7 Millionen Menschen leiden in der Schweiz an Schlafstörungen. Die Gesamtsumme der Folgekosten für die fünf häufigsten Schlafstörungen wird auf rund 15 Milliarden Franken beziffert. Die aktuelle Studie [«Epidemiology and Economic Burden of Sleep Disorders in Europe»](#)<sup>1</sup> führt die direkten und indirekten Kosten von Schlafstörungen in der Schweiz auf, unter anderen:

- Schlafapnoe – Atemaussetzer im Schlaf: CHF 8,6 Milliarden
- Insomnie – langandauernde Ein- und Durchschlafstörungen: CHF 4,2 Milliarden
- Restless Legs – unangenehme Bewegungen der Beine im Schlaf: CHF 2,3 Mia

Die Schweiz verzeichnet in Europa die höchsten Pro-Kopf-Kosten, die infolge von Schlafstörungen entstehen, ganz abgesehen vom hohen individuellen Leidensdruck der betroffenen Menschen.

### **Schlafstörungen gemäss WHO als eigenständige Krankheit betrachten**

Frauen und ältere Erwachsene sind besonders von Schlafstörungen betroffen, zunehmend aber auch junge Menschen. Langandauernde Ein- und Durchschlafstörungen begünstigen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Demenz oder Depression. Diese gehören zu den nichtübertragbaren Krankheiten, welche rund 80 Prozent der Gesundheitskosten verursachen.

---

<sup>1</sup> Bassetti, C. L. A. et al. Epidemiology and Economic Burden of Sleep Disorders in Europe. 2026, accepted for publication in the European Journal of Neurology.

## **Schlafprobleme frühzeitig abklären und behandeln**

Die Lungenliga respektive Netzwerk Schlaf Schweiz fordern eine stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung, eine frühzeitige Abklärung von Schlafproblemen sowie eine bessere Vernetzung von Prävention, Diagnostik und Behandlung. Schlafstörungen sind gemäss der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als eigenständige, nicht übertragbare Krankheit (non communicable disease, NCD) einzustufen. Das Netzwerk Schlaf Schweiz setzt sich deshalb dafür ein, dass Schlafstörungen in die NCD-Strategie aufgenommen werden. Dies wird frühestens 2029 der Fall sein, falls Bund und Kantone heute die Weichen dafür stellen.

## **Schlaf-Workshop der Lungenliga Thurgau-Schaffhausen**

*Guter Schlaf beginnt mit dem richtigen Wissen!*

In diesem Kurs erfahren die Teilnehmenden, wie Schlaf funktioniert und welche individuellen Schlaftypen es gibt. Einfache Übungen, alltagstaugliche Anregungen und klare Strategien sollen dauerhaft für einen besseren Schlaf sorgen.



**Termine: Do 11. Juni 2026 online oder am Do, 22. Oktober 2026 in Weinfelden.**

Anmeldungen über [info@lungenliga-tgsh.ch](mailto:info@lungenliga-tgsh.ch) oder 071 626 98 98

### **Quelle: Netzwerk Schlaf Schweiz**

Das [Netzwerk Schlaf Schweiz](#) ist ein Zusammenschluss von Schweizer Organisationen, Institutionen und Unternehmen in der Schweiz, die sich für das Thema Schlaf als wichtige Säule unserer Gesundheit in der Schweiz engagieren. Auf der Website von Netzwerkschlaf kann kostenlos ein [Schlaf-Test](#) gemacht werden.

## **Mehr Luft fürs Leben**

Die Lungenliga ist eine moderne Gesundheitsorganisation für die Lunge und die Atemwege. Sie setzt sich dafür ein, dass weniger Menschen an Atemwegserkrankungen leiden oder gar vorzeitig daran sterben, und dass lungen- und atemwegserkrankte Menschen möglichst beschwerdefrei leben können. Die Lungenliga Thurgau-Schaffhausen ist eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Lungen- und Atemwegserkrankungen wie Asthma, Schlafapnoe, chronische Bronchitis und COPD sowie Tuberkulose. Die Lungenliga setzt sich auch präventiv für gesunde Atemwege und Lungen und bessere Gesundheit ein

### **Kontakt:**

Lungenliga Thurgau-Schaffhausen, Bahnhofstrasse 15, 8570 Weinfelden  
Tel. 071 626 98 98, [info@lungenliga-tgsh.ch](mailto:info@lungenliga-tgsh.ch), <https://www.lungenliga.ch>

## **Gemeinschaftliche Selbsthilfe stärkt das Schweizer Gesundheitssystem erwiesenermassen.**

Selbsthilfegruppen unterstützen Betroffene und Angehörige bei Krankheiten und gesundheitlichen Herausforderungen. Das Projekt «Gesundheitskompetenz dank selbsthilfefreundlicher Spitäler» wurde durch die Selbsthilfe Schweiz und Gesundheitsförderung Schweiz in den Jahren 2021 – 2025 umgesetzt und im Auftrag von der Hochschule Luzern HSLU evaluiert. Die Evaluationsergebnisse weisen deutlich auf den Erfolg des Projekts sowie auf das grosse Potenzial von Selbsthilfegruppen für das Schweizer Gesundheitswesen und für eine nachhaltige Versorgung der Betroffenen hin.

Auch im Kanton Thurgau bestehen derzeit rund 80 Selbsthilfegruppen zu ganz verschiedenen Themen, die sich regelmässig treffen. Mehrere Gruppengründungen stehen zudem in den Startlöchern. In Selbsthilfegruppen unterstützen sich Menschen mit ähnlichen Herausforderungen gegenseitig. Sie tauschen Erfahrungen aus, geben einander Halt und finden gemeinsam Wege, mit ihrer Situation umzugehen. Damit wir zu folgenden Themen je eine neue Gruppe gründen können, fehlen uns nur noch wenige Teilnehmer:

- Depression,
- Hochsensibel,
- Sexueller Übergriff im Kindesalter,
- Angehörige gewaltbetroffener Kinder
- ADHS /ADHS Frauen
- Gemeinsam, statt alleine



Weitere Informationen zu bestehenden und geplanten Gruppen finden sie auf der Homepage [www.selbsthilfe-tg.ch](http://www.selbsthilfe-tg.ch).

Gerne beraten wir sie auch telefonisch. 071 620 10 00



## **Glühwürmchen in der Region Raperswilen gesucht: Die Ostschweiz soll wieder leuchten!**

### **Der WWF und der Walter Zoo rufen die Bevölkerung von Raperswilen und Umgebung zur Meldung von Glühwürmchen-Sichtungen auf und zur Teilnahme als Glühwürmchenentdecker:innen**

Sie gehören zu den magischsten Sommermomenten: Leuchtkäfer in lauen Nächten - besser bekannt als Glühwürmchen. Doch ihr geheimnisvolles Leuchte wird auch in der Ostschweiz immer seltener. Lichtverschmutzung, intensive Landnutzung und der Verlust naturnaher Lebensräume setzen den einheimischen Leuchtkäfern stark zu. Nun rufen der WWF und der Walter Zoo die Bevölkerung zur Mithilfe auf: Gesucht sind Sichtungen von Glühwürmchen in der Ostschweiz und dem Fürstentum Liechtenstein – von heute und von früher.

#### **Wo sind sie geblieben?**

In der Regio Ostschweiz kommen drei verschiedene Leuchtkäferarten vor. Wo genau sie heute noch leben und wo sie früher verbreitet waren ist jedoch nur lückenhaft bekannt. **Vielleicht in Raperswilen?** Genau hier setzt das Mitmachprojekt an: Jede gemeldete Beobachtung hilft, das Puzzle der nächtlichen Biodiversität zu vervollständigen.

#### **Glühwürmchen melden – einfach und wertvoll**

Wer in der Dämmerung oder nachts ein Glühwürmchen entdeckt, kann den Fund online melden. Auch Erinnerungen an frühere Beobachtungen, die bisher nie erfasst wurden, sind ausdrücklich willkommen. Die Daten fliessen direkt in wissenschaftliche Auswertungen ein und zeigen, wo die faszinierenden Nachtinsekten noch vorkommen oder bereits verschwunden sind.

#### **Glühwürmchen-Entdecker:in werden**

Noch einen Schritt weiter gehen Interessierte, die sich als Glühwürmchenentdecker:innen engagieren möchten. Von Mai bis September 2026 beobachten sie während mehrerer Wochen ausgewählte Gebiete. Mitmachen können Erwachsene Naturbegeisterte, auch ohne Vorkenntnisse. Die Freiwilligen werden fachlich eingeführt und während des Projekts begleitet.

An einem Einführungsabend im Walter Zoo werden die Leuchtkäferarten und die Kartierungsmethodik vorgestellt, damit die Freiwilligen für die Einsätze in der Dunkelheit bestens vorbereitet sind: Freitag, 24. April 2026, 17 – 19.30 Uhr oder Samstag, 25. April 2026, 17 – 19.30 Uhr

## Warum Glühwürmchen mehr sind als nur schön

Leuchtkäfer gelten als sogenannte Schirmart: Wo sie leben können, profitieren viele weitere Tier- und Pflanzenarten mit ähnlichen Ansprüchen. Glühwürmchen brauchen strukturreiche, wenig belastete Landschaften und vor allem dunkle Nächte. Ihr Schutz steht damit stellvertretend für eine lebenswerte Umwelt, von der auch wir Menschen profitieren.



Bildlegende: Über die Sommermonate 2026 werden in der Ostschweiz systematisch die letzten verbliebenen Orte, an denen Leuchtkäfer zu finden sind, gesucht und Glühwürmchen-Beobachtungen dokumentiert. © Pexel Rakicevic



Bildlegende. Leuchtkäfer (Familie Lampyridae) gehören zu den wenigen Insekten, die mit Hilfe von Biolumineszenz kommunizieren. Ihr Leuchten dient der Partnersuche. © Shutterstock

### Für weitere Informationen zum Glühwürmchen-Aufruf:

WWF AR/AI-SG-TG, Tel. 071 221 72 30, E-Mail: [mila.yong@wwf.ch](mailto:mila.yong@wwf.ch),  
[wwfost.ch/gluehwuermchen](http://wwfost.ch/gluehwuermchen)

Walter Zoo, Thomas Harder, Tel. 071 387 50 69 / E-Mail: [t.harder@walterzoo.ch](mailto:t.harder@walterzoo.ch)

## Ein Blick hinter die Kulissen

Jeden Tag sind unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer im Kanton Thurgau unterwegs, um Menschen sicher und zuverlässig an ihr Ziel zu bringen – sei es zu Arztterminen, Therapien, in die Rehaklinik oder zu anderen wichtigen Terminen. Der Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Thurgau bietet dabei weit mehr als nur eine Beförderung: Er schenkt Zeit, Zuverlässigkeit und ein Stück Selbstständigkeit.

Im vergangenen Jahr konnten wir im Bezirk Kreuzlingen über 8 000 Fahrten durchführen und so einen wichtigen Beitrag zur Mobilität in unserer Region leisten. Dank dem grossartigen Engagement unserer Fahrerinnen und Fahrer ist es möglich, dass Menschen, die nicht (mehr) selber fahren können oder auf Unterstützung angewiesen sind, weiterhin aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

### Warum wir Verstärkung brauchen

Unsere Nachfrage wächst stetig und mit ihr der Bedarf an freiwilligen Fahrerinnen und Fahrern. Gerade in ländlichen Gebieten, wo der öffentliche Verkehr oft nicht alle Bedürfnisse abdeckt, ist der Fahrdienst ein unverzichtbarer Bestandteil des Alltags vieler Menschen.

Daher suchen wir motivierte Personen, die Freude am Autofahren haben, gerne mit Menschen in Kontakt treten und ein paar Stunden pro Monat für eine sinnvolle Aufgabe einsetzen möchten.

### Das erwartet Sie als FahrerIn oder Fahrer

- Eine abwechslungsreiche und erfüllende Tätigkeit
- Flexible Einsatzplanung – Sie bestimmen, wann und wie oft Sie fahren
- Spesenentschädigung für Ihre Einsätze
- Kontakt zu interessanten Menschen und ein starkes Team im Hintergrund

### Interessiert?

Melden Sie sich unverbindlich bei uns – wir informieren Sie gerne persönlich.

Telefon: 071 626 50 87, [fahrdienst@srk-thurgau.ch](mailto:fahrdienst@srk-thurgau.ch)

## Ihr liebt Tanzen – und wollt mehr daraus machen als nur ein Hobby?

Roundabout sucht neue Leiterinnen für unsere Tanzgruppen im Thurgau und Schaffhausen. Wir arbeiten mit Mädchen und jungen Frauen, die sich wöchentlich zum Tanzen, Austauschen und Wachsen treffen. Als Leiterin übernimmst du Verantwortung für eine Gruppe, planst Trainings, förderst Gemeinschaft und prägst junge Menschen in einer entscheidenden Lebensphase.

Was es braucht? Freude an Tanz und Bewegung, Verlässlichkeit, Eigeninitiative und die Bereitschaft, dich verbindlich einzubringen. Perfekte Choreografie-Kenntnisse sind nicht entscheidend – wichtiger sind Haltung, Engagement und der Wille Verantwortung zu tragen. Du wirst begleitet, geschult und Teil eines starken Netzwerks. Leiten heisst führen. Es heisst investieren, Zeit geben und Vorbild sein. Wer nur konsumieren will, ist hier falsch. Wer Wirkung haben will, ist hier richtig.

Interesse? Melde dich beim Blauen Kreuz Thurgau Schaffhausen unter 071 622 40 46 oder per Mail an [roundabout@blaueskreuz-tgsh.ch](mailto:roundabout@blaueskreuz-tgsh.ch)



## Kinder von Eltern mit Suchterkrankung

In der **Schweiz leben rund 100.000 Kinder** mit einem Elternteil, der Alkohol oder andere Substanzen problematisch konsumiert und in vielen Fällen süchtig ist. Die gesamte Familie leidet unter der Sucht des Elternteils. **Besonders betroffen sind die Kinder**, da das Familienklima oft angespannt, konfliktbeladen und unberechenbar ist. Sie fühlen sich oft allein und isoliert und werden zusätzlich von Scham- und Schuldgefühlen belastet. Die schwierige Situation kann dazu führen, dass die Kinder später selbst ein Suchtproblem oder eine psychische Störung entwickeln.

Suchtkranke Eltern wollen in der Regel gute Eltern sein, jedoch beschränkt sich ihr Blickwinkel oft auf die eigene Sucht. Die Anforderungen des Familienalltags können sie daher nur mühsam erfüllen. Kinder suchtbelasteter Eltern wachsen meist unter schwierigen und oft instabilen Rahmenbedingungen auf.

Damit sind Kinder aus suchtkranken Familien besonders gefährdet, später selbst eine Sucht- oder andere psychische Erkrankung zu entwickeln. Durch angemessene Unterstützung, die sowohl die Kinder stärkt als auch den Eltern hilft, aus der Sucht herauszukommen, kann der Anteil der Kinder erhöht werden, die unbeschadet aus der belastenden Familiensituation herauskommen.

**Oft spielt dabei das Umfeld der betroffenen Familien eine bedeutende Rolle.** Es ist wichtig, dass Personen ausserhalb der Familie, wie zum Beispiel Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, Nachbarn oder Freunde, wissen, wie sie Kinder aus suchtbelasteten Familien erkennen und unterstützen können, ohne sie dadurch zu stigmatisieren. Die meisten Kinder haben eine hohe Leidensfähigkeit entwickelt und suchen daher erst spät oder gar nicht nach Hilfe. In suchtbelasteten Familien wird oft nicht über die Sucht gesprochen, sondern nach aussen hin verheimlicht.

**Was Sie tun können, hängt von Ihrer Nähe zum Kind ab** und davon, was Sie bei ihm oder seinen Eltern beobachten. Im Allgemeinen sollten Sie zuerst das Gespräch mit den Eltern suchen. Zögern Sie jedoch nicht, sich an Fachpersonen zu wenden, die Kontakt zur Familie haben oder mit Suchtproblemen vertraut sind. Dies kann Ihnen helfen, die Lage besser zu erfassen und herauszufinden, wie Sie aktiv werden können.

**Wenn ein Elternteil von einer Sucht betroffen ist, suchen Sie das Gespräch mit ihm.** Menschen mit Suchtproblemen erkennen ihr Problem häufig nicht. Aus Scham oder anderen Gründen kann es sein, dass die betroffene Person das Gespräch verweigert. Deshalb ist es besser, zuerst Beobachtungen zu beschreiben, die man beim Kind gemacht hat. Man kann die eigenen Sorgen ansprechen, ohne unbedingt die Suchtproblematik zu erwähnen. Wichtig ist, den betroffenen Elternteil nicht zu verurteilen. Denken Sie daran: Sucht ist eine Krankheit. Eltern versuchen auf ihre Art gute Eltern zu sein.

**Suchen Sie das Gespräch mit dem Kind.** Jedes Kind ist seinen Eltern gegenüber extrem loyal. Wenn Vater, Mutter oder gar beide Elternteile unter einer Suchterkrankung leiden, neigt das Kind dazu, zu verheimlichen, was sich in der Familie abspielt. Um das Thema mit Ihrem Kind anzusprechen, können Sie allgemeine Fragen dazu stellen, wie es in der Familie läuft. Sie können behutsam und ohne zu werten beschreiben, was Sie beobachtet haben. Wenn das Kind nicht über seine Situation sprechen möchte, drängen Sie es nicht. Möglicherweise ist es noch nicht bereit dazu. Vielleicht hat es jedoch verstanden, dass Sie seine Lage erfasst haben und bereit sind, darüber zu reden. Es hat dann die Möglichkeit, auf Sie zuzukommen, sobald es sich mit Ihnen austauschen möchte.

**Es ist wichtig, dass betroffene Kinder und ihre Familien Unterstützung erhalten.** Das Blaue Kreuz bietet verschiedene Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten an, damit gemeinsam mit den Betroffenen möglichst rasch eine tragfähige und gesunde Struktur erarbeitet werden kann. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Ein externer Kontakt ist für Kinder und ihre Eltern oft der erste Schritt zum Ausweg aus der belasteten Situation.

Das Blaue Kreuz Schaffhausen-Thurgau engagiert sich für eine Welt, in der Alkoholkonsum kein Leid verursacht. Wir bieten kostenlose und vertrauliche Beratungen an. Unsere Finanzierung erfolgt hauptsächlich durch Spenden, einen Kantonsbeitrag sowie den Verkaufserlös unserer Brocki in Pfn.

Für ein Kontaktgespräch erreichen Sie uns unter Tel. 071 622 26 55 oder per E-Mail unter [info.sh-tg@blaueskreuz.ch](mailto:info.sh-tg@blaueskreuz.ch) Weitere Informationen zu unseren Angeboten und dem Thema Alkohol finden Sie auf unserer Website [www.shtg.blaueskreuz.ch](http://www.shtg.blaueskreuz.ch)

## **Android Smartphone Grundkurs in Kreuzlingen (Kurs-Nr. KMU.SMA26.01.124)**

Möchten Sie endlich verstehen, wie Ihr Smartphone funktioniert – ganz ohne Fachchinesisch und Stress? In diesem Grundkurs lernen Sie in kleiner Gruppe und angenehmer Atmosphäre, wie Sie Ihr Gerät sicher und sinnvoll im Alltag nutzen können. Wir zeigen Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Anrufe tätigen, Nachrichten schreiben, Fotos machen, nützliche Apps finden und anwenden oder WLAN-Verbindungen einrichten. Auch wichtige Themen wie Einstellungen anpassen, Akku sparen oder Updates durchführen werden leicht verständlich erklärt. Alles wird direkt geübt, und keine Frage bleibt unbeantwortet. Unser Ziel ist es, dass Sie Ihr Smartphone selbstbewusst bedienen können und Freude daran finden. Bringen Sie Ihr eigenes Gerät mit – wir begleiten Sie persönlich und individuell.

**Kosten:** CHF 256.00 exkl. Kursunterlagen (2 x 4 Lektionen)

**Datum:** Freitag, 10.04. & Mi., 22.04.26 von 09.00–12.00 Uhr

**Standort/Leitung:**

Pro Senectute Thurgau, Parkstrasse 8 in 8280 Kreuzlingen (Christian Mock)

## **Sicher unterwegs mit Computer & Smartphone (Kurs-Nr. KMU.SIU26.01.298)**

Im digitalen Alltag ist der sichere Umgang mit persönlichen Daten entscheidend. In diesem Kurs erfahren Sie Schritt für Schritt, wie Sie Ihre Online-Konten und digitalen Informationen zuverlässig schützen. Sie lernen, sichere Passwörter zu erstellen, verdächtige E-Mails zu erkennen, Viren und Schadsoftware zu vermeiden und sich vor Betrugsversuchen im Internet zu schützen. Wir erklären, wie Passwort-Safes und die 2-fach Authentifizierung Ihre Online-Aktivitäten zusätzlich absichern. Ganz ohne Vorkenntnisse, in entspannter Atmosphäre, vermitteln wir praxisnahe Tipps für mehr Sicherheit im Netz. Jetzt anmelden und digital sorgenfrei unterwegs sein.

**Kosten:** CHF 128.00 exkl. Kursunterlagen (1 x 4 Lektionen)

**Datum:** Donnerstag, 16.04.26 von 13.00–16.00 Uhr

**Standort/Leitung:**

Pro Senectute Thurgau, Parkstrasse 8 in 8280 Kreuzlingen (Christian Mock)

## **Anmeldung und Auskunft**

Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden

Dominik Linder, Telefon 071 626 10 83, [kurse@pstg.ch](mailto:kurse@pstg.ch)

[www.pstg.ch](http://www.pstg.ch) (Online-Anmeldung möglich)

## **Freiwilligenarbeit ist Gold wert – benevol Thurgau sagt mit 2000 Schoggi-Goldtaler DANKE**

### **Was wäre unsere Gesellschaft ohne Freiwillige?**

Auch in diesem Jahr wurde am 5. Dezember, dem internationalen Tag der Freiwilligen, sichtbar, wie viel freiwilliges Engagement zum Zusammenhalt beiträgt. Menschen unterstützen einander im Alltag, beleben Kultur, leisten Nachbarschaftshilfe, engagieren sich in Vereinen, setzen sich für Natur, Gesundheit und Gemeinschaft ein – oft leise, aber mit grosser Wirkung. Freiwillige machen unsere Gesellschaft menschlicher, vielfältiger und stärker.

### **Eine Aktion des Dankes – 2000 Goldtaler im ganzen Kanton**

benevol Thurgau hat die Wertschätzung erneut in Form einer gross angelegten Schoggi-Goldtaler-Aktion zum Ausdruck gebracht. Insgesamt 2000 Taler wurden rund um den 5. Dezember verteilt – ein sichtbares Zeichen des Dankes an alle Freiwilligen im Kanton.

Bereits im Vorfeld bestellten 11 Partnermitglieder von benevol Thurgau rund 680 Goldtaler, die sie an ihre freiwillig Engagierten weitergaben. Ein herzlicher Dank an alle Organisationen, die damit ihre Anerkennung auf schöne Weise sichtbar machten.

Wie jedes Jahr wurden auch die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Kanton einbezogen: Rund 150 Goldtaler verteilte benevol Thurgau am 3. Dezember vor der Sitzung des Grossen Rates. Damit wurden alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte sowie Mitglieder der Regierung beschenkt – verbunden mit einem Dank für ihr Engagement und als Hinweis auf die Bedeutung des internationalen Freiwilligentags.

### **Gemeinsamer Einsatz an sechs Standorten**

Am Tag der Freiwilligen selbst, dem 5. Dezember, war benevol Thurgau mit Unterstützung zahlreicher Mitglieder wieder an mehreren Orten im Kanton unterwegs. In Bischofszell, Amriswil, Weinfelden, Münsterlingen, Frauenfeld und Münchwilen wurden Passantinnen und Passanten überrascht – und auf das Engagement unzähliger Freiwilliger aufmerksam gemacht.

Ein besonders grosses Dankeschön gilt Regierungsrat Urs Martin sowie Kantonsrätin und Gemeindepräsidentin Sabina Peter Köstli, die mit ihrer Anwesenheit und Hilfe ein starkes Zeichen für die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit setzten.

„Freiwillige bereichern unser Zusammenleben in einer Weise, die unbezahlbar ist“, sagt Conny David-Widmer, Geschäftsleiterin von benevol Thurgau. „Der Tag der Freiwilligen bietet uns die Gelegenheit, diese Menschen ins Zentrum zu stellen – und Danke zu sagen. Gleichzeitig hoffen wir, dass diese Aktion andere motiviert, selbst über ein Engagement nachzudenken.“»

Der Blick auf die Freiwilligenarbeit erhält in diesen Tagen zusätzliche Bedeutung: Das Jahr 2026 wurde von der UNO zum Internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt. Damit wird weltweit hervorgehoben, wie unverzichtbar freiwilliges Engagement für Gesellschaft, Umwelt, Kultur und Zusammenhalt ist. Für benevol Thurgau ist dies ein bedeutendes Signal:

„Die internationale Anerkennung zeigt, was wir täglich erleben – Freiwillige leisten Enormes. Es ist uns ein Anliegen, ihr Engagement sichtbar zu machen und weiter zu stärken“, betont Geschäftsleiterin Conny David-Widmer. benevol Thurgau – die Fachstelle für Freiwilligenarbeit im Kanton.

Für Fragen oder Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ansprechperson:  
benevol Thurgau  
Conny David, Geschäftsleiterin  
Tel. 076 340 6806  
[info@benevol-thurgau.ch](mailto:info@benevol-thurgau.ch)  
[www.benevol-thurgau.ch](http://www.benevol-thurgau.ch)

# Neues Angebot: Waldspielgruppe



Du wirst bis im Herbst 3 Jahre alt, bist neugierig und gehst gerne auf Entdeckungsreise mit anderen Kindern!

Dann bist du bei uns in der Spielgruppe richtig!

Ab nun sind Anmeldungen für den Sommer 2026 möglich.

## Unsere Angebote:

### Bewegungsspielgruppe:

Jeweils am Mittwochmorgen von 9.00-11.00 Uhr  
(In der Sarnahalle, im Primarschulhaus Wigoltingen)



### Indoorspielgruppe:

Jeden Morgen  
8.45-10.45 Uhr



### Waldspielgruppe

Jeweils am Dienstagmorgen von 8.45-11.15 Uhr



Wir freuen uns auf dich!

Für Auskünfte und Fragen steht Ihnen Christine Wieser,  
[info@spielgruppe-wigoltingen.ch](mailto:info@spielgruppe-wigoltingen.ch), gerne zur Verfügung.  
Das Anmeldeformular und weitere Infos finden Sie unter  
[spielgruppe-wigoltingen.ch](http://spielgruppe-wigoltingen.ch)



**Wir sind ein unabhängiger Verein – also alles darf nichts muss!!!**

Wir haben eine Jahresversammlung – Wochenendreise - Adventshöck



Aus unserem Trainingsalltag



Wir trainieren Dienstag 20.15 bis 21.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Raperswil

Wir bieten abwechslungsreiche Turnstunden mit Antara, Aerobic, Dehnungs- und Faszientraining, Spiele und Parcours an.

Gerne darf unverbindlich bei uns reingeschnuppert werden.

Weitere Informationen bei Gabriela Marques 078 912 10 83

Wir freuen uns auf dich...

## **Thurgauer Frühjahrsschwingfest und Nationalturntag in Raperswilen – Ein Highlight für die Region**

Im April 2026 wird Raperswilen gleich zwei sportliche Grossereignisse beherbergen, die nicht nur Liebhaber des Schwingsports und des Nationalturnens begeistern dürften, sondern die gesamte Bevölkerung zum Mitfiebern einladen.

Am **Sonntag, 19. April 2026**, findet das **Thurgauer Frühjahrsschwingfest** statt. Hier treten die besten Schwinger aus dem Thurgau und der Nordostschweiz gegeneinander an und kämpfen um den begehrten Tagessieg. Nur wenige Tage später, am **Samstag, 25. April 2026**, folgt der **Thurgauer Nationalturntag**, bei dem die talentiertesten Nationalturner der Region ihr Können unter Beweis stellen. Beide Veranstaltungen versprechen spannende Wettkämpfe, sportliche Höchstleistungen und eine mitreissende Atmosphäre.

Die Organisatoren freuen sich besonders auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher aus Raperswilen und der Umgebung. Diese beiden Tage bieten nicht nur die Gelegenheit, die besten Sportler der Region live zu erleben, sondern auch, die einzigartige Gemeinschaft und Tradition des Schwingens und Nationalturnens zu feiern.

### **Wichtige Information zur Verkehrsführung:**

An beiden Veranstaltungstagen wird die Schulstrasse in Raperswilen für den Verkehr gesperrt sein. Besucher werden gebeten, die ausgeschilderten Parkmöglichkeiten zu nutzen und rechtzeitig anzureisen.

Lassen Sie sich diese Highlights nicht entgehen und seien Sie dabei, wenn Raperswilen zum Zentrum des Thurgauer Schwingsports und Nationalturnens wird. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Panoramaweg 10 in Büren  
CH-8558 Raperswilten  
Tel. 052 763 33 44  
www.forum-b.ch

Forum B  
Kultur auf dem Seerücken  
bei H.Joachim und Brigitte Güttler  
kultur@forum-b.ch

Sonntag, 26. April 2026  
17.00 Uhr

Irene Spengler, Sopran  
Alexandra Forster, Mezzosopran  
Pau Antoni López, Violine  
Jacqueline Ceriani am Flügel



# bon voyage!

Eine musikalische Reise  
in die Fremde -  
Fernweh garantiert!

Es zieht uns in ferne Länder, andere Zeiten und sogar bis ans Ende der Welt. Ob mit dem Schiff, zu Pferd, zu Fuss oder auch nur in Gedanken - die Reise wird abwechslungsreich und spannend. Wir wandern durch liebliche Auen, gefährlich wird's auf der Jagd, wir fiebern mit bei der „Regata veneziana“, fliehen mit den Vögeln in wärmere Länder, sogar auf dem Meeresgrund verweilen wir für ein paar sehnsüchtige Momente.

Mit dabei sind Komponisten wie Purcell, Beethoven, Schubert, Mendelssohn und Dvorak.  
Packen Sie Ihre Koffer und reisen Sie mit!

Reservierungen [www.forum-b.ch](http://www.forum-b.ch)

Wir bitten um Ihre  
Anmeldung.

Die Platzzahl ist  
beschränkt.

Eintritt Fr. 30.00

Nach den Veranstaltungen

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

Panoramaweg 10 in Büren  
 CH-8558 Raperswilen  
 Tel. 052 763 33 44  
 www.forum-b.ch

Forum B  
 Kultur auf dem Seerücken  
 bei H. Joachim und Brigitte Güttler  
 kultur@forum-b.ch

Samstag, 30. Mai 2026  
 20.00 Uhr

**Eine Liebesgeschichte  
 ohne Ende**

**Cornelia Montani  
 Joe Fenner**

Max und Margot -  
 er bereits Rentner,  
 sie kurz vor der Pensionierung -  
 stehen vor einer lästigen  
 Entscheidung:

Sollen sie am alljährlichen Treffen  
 mit drei befreundeten Paaren -  
 der «Clique» - auch dieses Jahr  
 noch festhalten? Obwohl diese  
 Treffen im Lauf von 40 Jahren an  
 Reiz und Frische verloren haben?

Erleben Sie aus nächster Nähe mit, wie die beiden um  
 Entscheidungen ringen, wie sie sich streiten und  
 versöhnen, einander Geheimnisse verraten, Geständ-  
 nisse ablegen... Und wohin diese Reise sie letzten  
 Endes führen wird.

Cornelia Montani und Joe Fenner erzählen in witzigen  
 und bösen Dialogen Szenen einer Ehe. Fragt sich noch:  
 Was hat Bobby der Hund mit all dem zu tun?

Reservierungen [www.forum-b.ch](http://www.forum-b.ch)



Wir bitten um Ihre  
 Anmeldung.

Die Platzzahl ist  
 beschränkt.

**Eintritt Fr. 30.00**

Nach den Veranstaltungen

- Apéro
- zusammensitzen
- geniessen
- diskutieren
- staunen
- Kontakte knüpfen

## Agenda

Datum	Veranstaltung
19.04.26	Thurgauer Frühjahrsschwingfest
25.04.26	Thurgauer Nationalturntag
29.05.26	Altpapiersammlung
02.06.26	Rechnungsversammlung VSG Wigoltingen
14.06.26	Eidgenössische Abstimmung
18.06.26	Rechnungsgemeindeversammlung Politische Gemeinde Raperswilen
01.08.26	1. August-Feier
27.09.26	Eidgenössische Abstimmung
23.10.26	Altpapiersammlung
29.11.26	Eidgenössische Abstimmung
01.12.26	Budgetversammlung VSG Wigoltingen
10.12.26	Budgetgemeindeversammlung Politische Gemeinde Raperswilen

## Agenda Evang. Kirchengemeinde

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung
02.04.	11.45	Mittagstisch für Menschen ab 60, Chileschür
03.04.	10.00	<b>Karfreitag</b> Gottesdienst mit Abendmahl in Raperswilen
05.04.	06.00	<b>Ostersonntag</b> Gottesdienst mit Abendmahl in Wigoltingen, anschliessend kleines Frühstück
	10.00	Gottesdienst mit Abendmahl in Raperswilen
06.04.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
12.04.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch Pfr. Hans Peter Werren
17.04.	14.00	Chile-Beiz, Kirche Raperswilen
19.04.	10.00	Gottesdienst mit Taufe von Enya Frey in Raperswilen, Taufapéro
22.04.	18.30	Tänze aus aller Welt, Chileschür
	19.00	Kirche&Kultur: «Namibia mit dem Mountainbike», Chileschür
24.04.	17.15	Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>
26.04.	10.00 10.00	Sonntagsschule, Chileschür Gottesdienst mit <b>Konfirmationen</b> in Wigoltingen
03.05.	10.00 10.00	Sonntagsschule in Raperswilen Gottesdienst in Raperswilen
04.05.	09.30	Wächtergebet, Chileschür
10.05.	10.00 10.00	<b>Muttertag</b> Sonntagsschule, Chileschür Gottesdienst in Wigoltingen, Mitwirkung des Kirchenchores, Kirchenkaffee
14.05.	09.30	<b>Auffahrt</b> Gottesdienst in Märstetten, Pfr. Tobias Arni
16.05.	19.30	Kirche&Kultur: «Eulenspiegel lebt – Gauklergeschichten und musikalische Schelmenstücke», Kirche Wigoltingen
17.05.	10.00	Gottesdienst in Wigoltingen
20.05.	18.30	Tänze aus aller Welt, Chileschür
21.05.	11.45	Mittagstisch für Menschen ab 60, Chileschür
23.05.	08.00	Kirche&Kultur: Auf dem Jakobsweg: Pilgertag, Anmeldung an: sekreta- riat@evang-maerstetten.ch
24.05.	10.00	<b>Pfingstsonntag</b> Gottesdienst mit Abendmahl in Raperswilen
29.05.	10.45 17.15	Krabbelgottesdienst, Chileschür Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen, Stellvertretung durch Steff Keller
31.05.	10.00 10.00	Sonntagsschule, Chileschür Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch Lisa Schmid, Laienpredigerin
03.06.	10.45	Krabbelgottesdienst, Chileschür
04.06.	09.30 11.45	Wächtergebet, Chileschür Mittagstisch für Menschen ab 60, Chileschür
07.06.	10.00 10.00	<b>Vätertag</b> Sonntagsschule, Chileschür Gottesdienst in Wigoltingen, Apéro

<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>	<b>Veranstaltung</b>
14.06.	10.00 10.00	Sonntagsschule, Chileschür Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Daniel Aebersold, Diakon
17.06.	18.30	Tänze aus aller Welt, Chileschür
21.06.	10.00 10.00	Sonntagsschule in Raperswilen Gottesdienst in Raperswilen, Stellvertretung durch Pfr. Hans Peter Werren
26.06.	17.15	Jugendgottesdienst, Kirche Wigoltingen, Stellvertretung durch Steff Keller
28.06.	10.00 10.00	Sonntagsschul-Abschluss, Chilewald Gottesdienst in Wigoltingen, Stellvertretung durch Pfr. Tobias Arni

## **Absagen/Verschiebungen**

---

Bitte beachten Sie die aktuellen Änderungen auf den jeweiligen Homepages.

## Käserei Dätwyler GmbH

---

Unsere Käserei hat wie folgt geöffnet:

Montag bis Samstag: 08.00 bis 11.00 Uhr

Nachmittags nach Absprache

## Gemeindeverwaltung

---

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

Dienstagnachmittag 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

### Gemeindepräsidentin:

Gaby J. Müller, 079 406 71 92 Dienstag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr

13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

### Öffnungszeiten Feiertage:

Die Gemeindeverwaltung bleibt geschlossen:

Ostern: Freitag, 3. April bis und mit Montag, 6. April 2026

Tag der Arbeit: Freitag, 1. Mai 2026

Auffahrt: Donnerstag, 14. Mai 2026 und Freitag, 15. Mai 2026

Pfingsten: Montag, 25. Mai 2026

Im Notfall wenden Sie sich bitte an die Gemeindepräsidentin Frau Gaby J. Müller, unter 079 406 71 92.